

Menschenrechtsbildung und Gedenkstätten: Grundlagen und Konzepte

Entrechtung als
Lebenserfahrung

Stiftung
niedersächsische
Gedenkstätten

Menschenrechtsbildung und Gedenkstätten: Grundlagen und Konzepte

Bernd Grafe-Ulke/Leyla Ercan

Einleitung

Gedenkstätten zu den Verbrechen des Nationalsozialismus sind bis heute wichtige Orte des Erinnerns, Trauerns, Gedenkens und Mahnens. Dies zeigten die Bilder und Berichte anlässlich der 70. Jahrestage der Befreiung der Konzentrationslager. Aber sind diese Orte des Grauens, diese „Verunsichernden Orte“¹ auch Orte des Lernens? Wenn ja, was kann an solchen Orten gelernt werden/was können Menschen an solchen Orten lernen? Gedenkstättenpädagog_innen diskutieren diese Frage fortlaufend. Der Pädagoge und Historiker Jörg Lange betont, dass Gedenkstätten aus zwei Gründen Lernorte sind: Erstens seien sie dies bereits durch ihre Existenz und Intention. Zweitens seien Gedenkstätte „institutionalisierte Wertaussagen“, die neben der Vermittlung der historischen Fakten immer auch auf ein Wertelernen zielen.² Die Frage, wie historisch-politische Bildung an Gedenkstätten als Lernorten bezüglich der Zielsetzungen und Inhalte sowie vor allem methodisch organisiert werden kann und soll, wird seit vielen Jahren diskutiert und war auch 2015 Gegenstand von Workshops des Bundesweiten Gedenkstättenseminars in Dachau.³

Die pädagogische Arbeit im Kontext von Gedenkstätten zur Geschichte und zu den Verbrechen während des Nationalsozialismus wird immer auch mit der Frage „Was und wie lernen wir daraus?“ verbunden sein. Die Frage impliziert zwangsläufig einen Gegenwartsbezug, verbunden mit dem Anspruch, aus der Geschichte zu lernen und ein Geschichtsbewusstsein zu entwickeln. Wofür anders soll und kann gelernt werden, als im Hinblick auf das Handeln in Gegenwart und Zukunft?

- 1 Barbara Thimm/Gottfried Kößler (Hg.), *Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik*, Frankfurt/Main 2010.
- 2 Jörg Lange, *KZ-Gedenkstätten in Deutschland: Lernorte für Menschenrechte?*, in: Ulrike Pastoor/Oliver von Wrochem (Hg.), *NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte. Bildungsmaterialien zu Verwaltung, Polizei und Justiz*, Berlin 2013, S. 43–52, hier: S. 45.
- 3 Vgl. Bundesweites Gedenkstättenseminar 2015, *70 Jahre nach der Befreiung der Konzentrationslager – Was können Gedenkstätten leisten?*, siehe: https://www.kz-gedenkstaette-dachau.de/tl_files/images/Sonstiges/BPB_Flyer%20Was%20koennen%20Gedenkstaetten%20leisten.pdf; Zugriff am 18.01.2016.

Erweitert wird die Diskussion seit einigen Jahren um die Frage, ob und wie Menschenrechtsbildung an bzw. in Verbindung mit Gedenkstätten möglich und sinnvoll ist. Eine zentrale Frage dabei: Wie können die pädagogischen Felder Gedenkstättenpädagogik bzw. historisch-politische Bildung im Kontext von NS-Gedenkstätten und Menschenrechtsbildung in pädagogisch und didaktisch sinnvoller Weise verbunden werden, so dass den Zielen und Besonderheiten beider Disziplinen Rechnung getragen wird? Das Projekt *Entrechtung als Lebenserfahrung* (EaL) hat diese Themen in den verschiedenen Projektphasen diskutiert und sie auf folgende Fragestellung hin konkretisiert:

Wie kann eine gegenwartsbezogene Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus aussehen, die gleichzeitig sowohl historische als auch aktuelle Fragen von Menschenrechten aufgreift und Menschenrechte als handlungsleitende Werte vermittelt?

Ausgehend von dieser zentralen Frage richtete sich das Projekt mit unterschiedlichen Bildungs- und Qualifizierungsprogrammen gezielt an Personen, die an der Auseinandersetzung mit historischen Themen und Fragen nach deren Aktualität interessiert sind. Wie das EaL-Projekt diese Angebote inhaltlich und konzeptionell aufbereitet hat, wird in den folgenden Abschnitten erörtert.

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Das Programm Inklusion durch Enkulturation (IdE) richtete sich an Akteure, welche die aktuelle Diskussion um und die inklusive Entwicklung von Kitas, Schulen oder Kommunen durch ihre jeweiligen Projekte förderten. Zielsetzungen des Programms sind u.a. der Aufbau inklusiver Strukturen, Kulturen und Praktiken in den genannten Institutionen und Organisationen. Das langfristig damit verbundene Ziel des Programms ist die Verbesserung von Teilhabe „bildungsferner“ Jugendlicher und junger Erwachsener „mit und ohne Migrationshintergrund“ in Wirtschaft (Arbeitsmarkt) und Gesellschaft. Erreicht werden soll dies durch eine veränderte, d.h. inklusive Bildung, die Barrieren abbaut wie auch Selbstwirksamkeit und Selbstermächtigung („Empowerment“) stärkt.

Zentrale Anknüpfungspunkte des EaL-Projekts zum Programm IdE ergaben sich zum einen durch das Thema Exklusion/Inklusion und zum anderen durch das Thema Menschenrechte.

NS-Gedenkstätten sind überformte historische Orte totaler Entrechtung. Die Mechanismen von Diskriminierung, Rassismus, Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung bis zur Ermordung und Vernichtung können an und in Verbindung mit den historischen Orten in besonderer Weise und Verantwortung thematisiert und vermittelt werden. Die historischen Erfahrungen und das Wissen über historische Orte der Exklusion bieten damit die Negativfolie zu den Rechten und den Teilhabe- und Entwicklungsidealen, welche im Zusammenhang mit Inklusion thematisiert werden.

Inklusion ist als ein werte- und rechteorientierter Prozess zu verstehen. Basierend auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) sowie verschiedener weiterer Menschenrechtspakte und -konventionen (z.B. der Behindertenrechtskonvention)⁴ sollen gleiche Rechte und Teilhabe im Rahmen der Gesellschaft befördert und Barrieren abgebaut werden. Diese Barrieren sind nicht nur materieller Art, wie z.B. beim Zugang zu Gebäuden und Verkehrsmitteln mit dem Rollstuhl. Sie sind auch struktureller, sozialer und geistiger Natur. Wenn Menschen, die deutsche Staatsbürger_innen sind und deren Eltern einen Migrationshintergrund haben, weiterhin deutlich geringer in Einrichtungen der höheren Bildung, in leitenden Positionen von Unternehmen und Organisationen oder der Politik vertreten sind, dann muss von Benachteiligung, Diskriminierung oder sogar Rassismus gesprochen werden. Ein solcher Zustand beschreibt das Gegenteil von Inklusion und inklusiver Teilhabe. Aufgabe kann und sollte es also sein, Bildungsangebote zu entwickeln, die Ressentiments, Diskriminierung, Vorurteile, Ausgrenzung, Rassismus thematisieren und gleichzeitig eine Kultur der Vielfalt, der gleichen Rechte, der gleichen Teilhabechancen und die Bewusstseinsbildung im Sinne einer inklusiven Gesellschaft fördern.

Die unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechte, auf die sich das Grundgesetz in Artikel 1⁵ explizit bezieht, sind dabei der Bezugs- und Referenzrahmen der Bildungsangebote des EaL-Projekts. Im Unterschied zu anderen Projekten des Programms IdE konzentrierte sich das EaL-Projekt nicht auf die inklusive Entwicklung von Organisationen und Institutionen wie Schulen, Kitas oder Kommunen. Der Schwerpunkt lag auf der Entwicklung und Durchführung von Seminaren und Bildungsprogrammen. Die Angebote fokussierten sich zunehmend auf die

4 Der genaue Titel der UN-Konvention vom 13. Dezember 2006 lautet: Convention on the Rights of Persons with Disabilities (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen). Im Deutschen hat sich die Verwendung des Begriffs „Behindertenrechtskonvention“ etabliert, was in der Verkürzung durchaus kritisch zu betrachten ist.

5 In Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es: „(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Verbindung der Trias von „Entrechtungserfahrung“, dem „Recht, Rechte zu haben“⁶ und dem inklusiven Charakter der „Menschenrechte“. In den ersten Projektjahren wurden verschiedene Themen- und Seminarmodule entwickelt, erprobt und in eigenen Seminaren und Workshops sowie in den Fortbildungsreihen mit dem Titel „Lernen aus der Geschichte, aber wie?“ angeboten und durchgeführt.

In der letzten Projektphase (2013–2015) wurden diese Ansätze und Angebote systematisch in vier Programmen zusammengeführt:

- „Fight for Your Rights“: Peer-to-Peer Seminarreihe der Menschenrechtsbildung⁷
- Kulturelles Begleitprogramm (KBP) mit dem Titel „Geschichte ist nicht von gestern: Entrechtung und Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart“⁸
- Modulares Qualifizierungsprogramm (MQP) „Geschichte ist nicht von gestern: Entrechtung und Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart“⁹
- Transnationales Fortbildungsprogramm (TFP) in Kooperation mit den Gedenkstätten Bergen-Belsen, Auschwitz-Birkenau und „Perm-36“¹⁰

Alle vier Programme hatten jeweils eine Laufzeit von ca. einem Jahr und adressierten unterschiedliche Zielgruppen. Der folgende Abschnitt thematisiert die Diskussion um Gedenkstättenpädagogik im Allgemeinen und den Diskurs über Menschenrechtsbildung an und in Verbindung mit Gedenkstätten im Besonderen. Daran anschließend wird dargestellt, welche Zielsetzung eine menschenrechtsorientierte historisch-politische Bildung verfolgen kann und welche pädagogischen Ansätze, Konzepte und Methoden dabei zusammenspielen.

6 Die Formulierung „Das Recht, Rechte zu haben“ stammt von Hannah Arendt und wird in einem gesonderten Beitrag von Bernd Grafe-Ulke mit dem Titel „Das Recht, gleiche Rechte zu haben: Menschenrechte und die Erfahrung der NS-Verbrechen“ thematisiert.

7 Nähere Informationen zur Seminarreihe „Fight for your Rights“ können dem Beitrag von Franziska Göpner entnommen werden sind auch zu finden unter: <http://geschichte-bewusst-sein.de/projekt-entrechtung-als-lebenserfahrung/aktivitaeten-im-projekt>; Zugriff am 18.1.2016.

8 Nähere Informationen unter: <http://geschichte-bewusst-sein.de/projekt-entrechtung-als-lebenserfahrung/aktivitaeten-im-projekt>; Zugriff am 18.1.2016.

9 Ebd.

10 Ebd. In einem eigenen Beitrag erläutert Daniel Seifert das von ihm konzipierte und durchgeführte transnationale Fachkräfteprogramm.

2. Umsetzen, aber wie? Diskurse zu pädagogischen Ansätzen und Konzepten

Der Soziologe und Sozialpsychologe Harald Welzer formulierte vor vier Jahren eine fundamentale Kritik an der historisch-politischen Bildung zum Nationalsozialismus, der Erinnerungs- und Gedenkkultur an NS-Gedenkstätten sowie an den Zielsetzungen, Inhalten und Methoden der dortigen pädagogischen Vermittlung. Er leitete sein Plädoyer für eine Modernisierung der Erinnerungs- und Gedenkkultur folgendermaßen ein:

„Vieles an der geschichts- und erinnerungskulturellen Praxis ist schal geworden, petrifiziert, inhaltsleer. Schülerinnen und Schüler werden gleich in mehreren Fächern parallel mit dem Nationalsozialismus und dem Holocaust traktiert, wobei das didaktische Paradoxon, Fakten in einem Atemzug mit der dazugehörigen moralischen Botschaft zu vermitteln, seit Jahrzehnten unproblematisiert bleibt. Immer noch werden Kinder auf „Spurensuche“ geschickt; und immer noch hält man es für eine bedeutsame und gedenktafelrelevante Erkenntnis, wenn man dabei feststellt, dass auch an Ort x oder y Juden oder Zwangsarbeiter verfolgt, getötet und verscharrt worden sind. Da genau das überall in Deutschland und in den besetzten Gebieten der Fall war, geht der Erkenntniswert des einzelnen Falles inzwischen gegen Null. Aber die Beschilderung der Republik mit Tafeln, die an die Untaten des nationalsozialistischen Regimes erinnern, verleiht diesem auf paradoxe Weise noch Jahrzehnte danach eine historische Bedeutung, die ihm nicht zukommt. Soll man sich all dieser Untaten erinnern? Und warum? Und wie lange? Und mit welchen Folgen?“¹¹

Wesentliche Kritikpunkte Welzers bezüglich der pädagogischen Vermittlungsarbeit und historisch-politischen Bildung zum NS an und im Kontext von Gedenkstätten sind die folgenden:

- Es sei kontraproduktiv, die Vermittlung historischen Wissens mit einer moralischen Gebrauchsanweisung zu versehen. „Ausgerechnet dort, wo die Lebens- und Erfahrungsnähe zu Phänomenen des Zusammenlebens, der Gruppenbildung, der Kooperation, des Entstehens von Konflikten etc. unmittelbar gegeben und anschlussfähig ist, wird überwiegend auf traditionelle und oft moralisierende Formen der Top-down-Wissensvermittlung gesetzt.“¹²

11 Harald Welzer, Für eine Modernisierung der Erinnerungs- und Gedenkkultur, in: Gedenkstättenrundbrief 162 (8/2011), S. 3–9. Neben Welzer äußerte auch Volkhard Knigge, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, ähnliche Kritik. Er plädiert für einen Abschied vom Paradigma der Erinnerung im Sinne der moralischen Appelle, der Pathosformeln und von den gewohnten Formeln und Ritualen. Knigge setzt sich mit der Frage auseinander, wie historisches Lernen der Zukunft aussehen kann und sollte. Vgl. Volkhard Knigge, Zur Zukunft der Erinnerung, 2010, <http://www.bpb.de/themen/ROC1G3.html>; Zugriff am 18.1.2016.

12 Welzer, Erinnerungs- und Gedenkkultur (Anm. 11), S. 7.

- Geschichte werde heute in der Gesellschaft nicht mehr verleugnet, und man müsse deshalb auch nicht gegen das Vergessen ankämpfen.
- Die Inhalte seien falsch gewählt. Die Fokussierung auf das Grauen der Vernichtung, auf Gewalt und Ohnmacht führe zu einer Schwächung des Vertrauens in Handlungsspielräume und zur Demotivierung von Zivilcourage.
- Der falsche inhaltliche Fokus und die Schwierigkeit, Handlungsspielräume zu identifizieren, rührt nach Welzer u.a. auch von der seiner Meinung nach unzutreffenden Unterscheidung zwischen Täter_innen, Opfern und Zuschauer_innen (Bystanders).

In Bezug auf seine Kritikpunkte formuliert Welzer Sinn, Ziele und Anforderungen für eine modernisierte historisch-politische Bildung und die Idee eines „Lernorts neuen Typs“.

„Wenn Lernen am historischen Gegenstand einen Sinn haben kann, dann doch nur den, ein Sensorium für die Potentiale zum Guten und Schlechten entwickeln zu können, die in Gegenwartskonstellationen schlummern und ein wirksames Unterscheidungsvermögen dafür zu haben, welche Option unter gegebenen Bedingungen humanen und welche gegenmenschlichen Entwicklungen dient. Es ist klar, dass die Entwicklung eines solchen Sensoriums sich nicht ausschließlich um eine negative Geschichte zentrieren kann,...“¹³

Eine Neuakzentuierung der erinnerungskulturellen Arbeit (und einer entsprechenden historisch-politischen Bildung) „kann die nationalsozialistischen Verbrechen und den Holocaust als das Gesellschaftsverbrechen nicht museal ins Zentrum stellen, sondern muss vermehrt Gegenwartsbezüge thematisieren, um ein emanzipatorisches Geschichtsbewusstsein entstehen zu lassen, das auch für kommende Generationen von Schülerinnen und Schülern, besonders aus nicht-deutschen Herkunftsländern, anschlussfähig ist. Politische Bildung, Menschenrechtsbildung und das Einüben demokratischer Verkehrsformen zielen auf die Herstellung von Unterscheidungsvermögen zwischen richtigen und falschen, tolerablen und inakzeptablen Verhaltensweisen und Entwicklungen.“¹⁴

13 Ebd., S. 3.

14 Ebd., S. 7.

Nun könnte nahtlos angeknüpft und dargestellt werden, wie das Projekt „Entrechtung als Lebenserfahrung: Netzwerk für Menschenrechtsbildung“ viele dieser Kritikpunkte von Welzer antizipiert hat. An dieser Stelle soll aber zunächst Habbo Knoch's Replik auf Welzer's Ausführungen dargestellt werden.¹⁵

Knoch kritisiert Welzer für dessen holzschnittartige und zuweilen grobe, verallgemeinernde Perspektive. Welzer's Ansatz heiÙe übersetzt, die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen programmatisch aus dem Zentrum der Erinnerungskultur zu entfernen. Zudem gebe es seit mehr als einem Jahrzehnt eine offene Diskussion zu Fragen des Gegenwartbezugs und eine Distanzierung zu einer Betroffenheitspädagogik. „Nicht ob die so viel postulierte ‚Gegenwartsorientierung‘ sinnvoll ist, muss diskutiert werden, sondern, wie sie im Kontext der breiten Aufgaben von Gedenkstätten, ihrer Standards und ihrer besonderen Möglichkeiten aussehen kann.“¹⁶ Neben unterschiedlichen weiteren Kritikpunkten, die hier nicht weiter ausgeführt werden können, betont Knoch aber, dass der sich einstellende Verteidigungsreflex nicht dazu führen dürfe, zu übersehen, „wie viel in der Reflexion und Professionalisierung von Bildungsangeboten in Gedenkstätten und zeithistorischen Museen zum Nationalsozialismus noch zu tun ist. Formen, Inhalte und Fragestellungen der Vermittlung an den historischen Orten sind weiter zu entwickeln, Nachhaltigkeit und eine Reflexion des Historischen in der Gegenwart anzustreben, die Bildungsketten von Erinnerungsorten, Schulen und anderen Bildungsträgern gerade in der historisch-politischen Bildung zu verbessern, Multiplikatoren sind zu erreichen und zu qualifizieren, die kulturelle Vielstimmigkeit der Migrationsgesellschaft sind zu erreichen und zu berücksichtigen, zielgruppenorientierte und bildungsadäquate Angebote (accessibility) sind auszubauen. Bei dieser Neuausrichtung ihrer Bildungsarbeit haben Gedenkstätten [...] seit einigen Jahren veritable Partner zum Beispiel in Stiftungen, die Akzente im Bereich der gegenwartsorientierten Menschenrechtsbildung setzen [...]“.¹⁷ Knoch stimmt Welzer dahin gehend zu, dass in der historisch-politischen Bildungsarbeit stärker als bisher Kompetenzen vermittelt werden müssten, um die „Potentiale für antisoziales Verhalten“, die „Aufweichung rechtsstaatlicher Prinzipien“ und die „gegenmenschlichen Praktiken“ wahrnehmen und ihnen entgegenwirken zu können. Als Bindeglied zwischen lebensgeschichtlicher Erinnerungsarbeit zu Opfern des NS-Systems, die wesentlicher Bestandteil der Arbeit an Gedenkstätten und mit

15 Habbo Knoch, Mehr Wissen und mehr Recht: Koordinaten einer zukünftigen Erinnerungskultur, in: Gedenkstättenrundbrief 163 (10/2011), S. 3–11. Habbo Knoch war von 2008 bis 2014 Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. Er initiierte und verantwortete das mehrjährige Projekt „Entrechtung als Lebenserfahrung – Netzwerk für Menschenrechtsbildung“ und ist seit 2014 Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität zu Köln.

16 Ebd., S. 3 f.

17 Ebd., S. 4.

Überlebenden selbst ist, und der unstrittigen Gegenwartsorientierung, schlägt Knoch als Leitkategorie *Rechte* vor. In zehn Thesen macht er deutlich, welche Bedeutung die individuelle Erfahrung von Entrechtung und das „Recht, Rechte zu haben“ sowie die Orientierung an Grund- und Menschenrechten für eine wertebildende und gegenwartsorientierte historisch-politische Bildung haben.

Wenn die Gemeinsamkeiten aus der Debatte Welzer/Knoch für die Bildungsarbeit zusammenfasst werden, ergeben sich daraus Kriterien, Ansatz- und Bezugspunkte und eine Definition der Inhalte und Zielsetzungen für eine zeitgemäße historisch-politische Bildung zum Nationalsozialismus der Gedenkstätten. Die Bildungsarbeit soll den historischen Gegenstand und den historischen Bezug

1. mit der heutigen Lebenswelt der Lernenden verbinden und sich daran orientieren. Demnach gelte es herauszuarbeiten und sichtbar zu machen, worin die Relevanz des Geschichtlichen für das Heute und das Morgen allgemein und für die Lernenden im Besonderen liegen kann.
2. mit Zielen, Inhalten und Methoden der Demokratie- und Menschenrechtsbildung verknüpfen, wobei die Kategorie „Recht“ die Chance bietet, historisch reflektiertes Urteilsvermögen über die Auseinandersetzung mit Recht/Unrecht/Entrechtung zu ermöglichen und ein demokratisches und menschenrechtsorientiertes Handeln in der Gegenwart zu bestärken (Empowerment).¹⁸

Genau in diese Richtung hat sich der Ansatz des Projektes „Entrechtung als Lebenserfahrung“ in den vergangenen Jahren entwickelt. Über die Vermittlung der Geschichte des Nationalsozialismus hinaus haben sich durch die Auseinandersetzung mit Ansätzen der Menschenrechtsbildung weitere Zielsetzungen für das Projekt herausgebildet. Dazu gehört z.B. Bildung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Allgemeinen sowie antirassistische Bildung und Bildung gegen antiziganistische und antisemitische Ressentiments im Besonderen. Positiv formuliert, verfolgte das Projekt einen Ansatz zur Sensibilisierung und Stärkung für Menschenrechte (Empowerment), zur Wertebildung und zur Bildung eines reflektierten Bewusstseins von Recht und Unrecht sowie eines Verständnisses von Wirkprinzipien der Inklusion in und Exklusion aus Systemen der Gesellschaft oder der Gesellschaft insgesamt.

¹⁸ Die Leitkategorie Recht bietet sich für die Betrachtung des NS-Unrechtssystems nur dann an, wenn die ideologische und rassistische Umdeutung des Rechts, wenn die Entrechtung des Rechts mit thematisiert wird. Siehe dazu den bedeutenden Artikel von Gustav Radbruch von 1946, „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“ *Süddeutsche Juristenzeitung* 1 (1946) Nr. 5, S. 105–108; siehe <https://www.digizeitschriften.de/dms/img/?PID=GDZPPN001325574>, Zugriff am 18.1.2016

An dieser Stelle ist es notwendig, auf einen weiteren Diskurs einzugehen, in dessen Mittelpunkt die Frage steht, ob und wie Menschenrechtsbildung an und in Verbindung mit KZ-Gedenkstätten möglich, sinnvoll und zielführend ist. Besucher_innen von Gedenkstätten und Überlebende sagen vielfach: Was soll und kann die Botschaft dieser Orte sein, wenn nicht die Bedeutung von Demokratie, Recht, Grund- und Menschenrechten zu vermitteln. In jeder Rede anlässlich der Gedenkfeiern wurde dieser Bezug als mahrender Auftrag postuliert.¹⁹

Auch wenn das Anliegen nachvollziehbar und berechtigt erscheint,²⁰ stellen sich im Hinblick auf die konkrete pädagogische Umsetzung Fragen an die in der Gedenkstättenpädagogik, in historisch-politischen und in der Menschenrechtsbildung Tätigen. Das Resümee aus dem seit mehreren Jahren geführten kritischen Diskurs unterschiedlicher Akteure und Institutionen²¹ kann folgendermaßen auf den Punkt gebracht werden: Ja, es ist denkbar und möglich, allerdings nur unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte und Faktoren:

1. Gedenkstättenpädagogik, historisch-politische Bildung, Demokratie- und Menschenrechtsbildung, Antirassistische Bildung sind jeweils eigene komplexe Bildungsfelder mit entsprechenden Zielsetzungen und Professionalisierungskriterien, die nicht ignoriert werden sollten. Menschenrechtsbildung ist Bildung über, für und durch Menschenrechte.²² Diesen drei Dimensionen²³ gerecht zu werden, erfordert Zeit, Raum und entsprechende Möglichkeiten der „demokratischen Streitkultur“ und des Diskurses. Ob dies an Gedenkstätten, also Orten der (totalen) Entrechtung, wirklich sinnvoll ist, wird skeptisch gesehen, nicht zuletzt, da die Vermittlung der Ortsgeschichte selbst oft bereits komplex und zeitintensiv ist. Dementsprechend sind ausreichend Raum und

19 Siehe z.B. die Rede des Bundespräsidenten Joachim Gauck während der Gedenkfeier zum 70. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen am 26.4.2015 <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2015/04/150426-Gedenken-Bergen-Belsen.html>; Zugriff am 18.1.2016.

20 Die so hoch gesetzten Anliegen und Erwartungen können Gedenkstätten aber nur ansatzweise und nicht allein leisten.

21 U.a. Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (EVZ), Deutsches Institut für Menschenrechte, dort Arbeitskreis Erinnerung und Menschenrechte, Vertreter_innen von Gedenkstätten und Stiftungen der Gedenkstätten, Neuengamme, Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Dachau etc.

22 Monique Eckmann, Menschenrechte in Verbindung mit historischer Bildung zum NS-Regime, in: Politisches Lernen 3–4/12, S. 14–18.

23 Über Menschenrechte lernen meint, zu thematisieren, wie sich Menschenrechte entwickelt haben, welche Menschenrechte es gibt, wie das Menschenrechtssystem und die entsprechenden Institutionen heute funktionieren, welche Kritik es gibt etc. Für Menschenrechte zu lernen meint, deren Bedeutung zu erfassen, erkennen, wie sie umgesetzt und geschützt werden können etc. Durch Menschenrechte lernen meint u.a., im Bildungsprozess selbst Menschenrechte, wie vorurteilsbewusste, diskriminierungsfreie und an Teilhabe orientierte Bildungsangebote zu realisieren.

Zeit fundamental wichtig, wenn eine Verknüpfung mit Ansätzen der Menschenrechtsbildung erfolgen soll. Die Dimension des Lernens „durch“ Menschenrechte bietet sich dabei insofern als Brücke zwischen beiden Feldern an, als entsprechende Methoden gerade Aspekte der Teilhabe, der Partizipation, der Meinungsfreiheit, des Schutzes vor Diskriminierung und des demokratischen Miteinanders berücksichtigen.

2. Die Bildner_innen sollten sich bewusst sein, wo es sich um Angebote expliziter Menschenrechtsbildung handelt und wo die Angebote Elemente (Themen, Methoden) der Menschenrechtsbildung umfassen, also nicht explizite, sondern implizite Menschenrechtsbildung stattfindet
3. Wenn es sich um menschenrechtsorientierte historisch-politische Bildungsangebote handelt, ist es wichtig, den historischen Kontext darzustellen und deutlich zu machen, welche Rechte im NS verletzt wurden. Der Bezug auf die AEMR und das Menschenrechtssystem, das sich seit 1948 entwickelte, kann sonst zu unangemessenen Analogien führen.²⁴ Entrechtung im NS-System, inhaltliche Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Diskriminierung im Allgemeinen und im Spannungsfeld Recht im Besonderen, sowie Verstöße gegen Grund- und Menschenrechte sind aufzuzeigen, um bewusst und reflektiert mit Fragen von Analogienbildungen umzugehen.
4. Es ist bei den Bildungsorten darauf zu achten, dass weder der historische Ort noch die Opfer mit ihren individuellen Leidens- und Entrechtungserfahrungen „instrumentalisiert“ werden.²⁵
5. Der Verweis auf Konventionstexte allein und deren Einhaltung kann nicht genügen. Es ist für historisch-politische Bildung wichtig, auch die Entwicklung und Historizität der Menschenrechte selbst zu thematisieren.²⁶

Das EaL-Projekt beteiligte sich von Beginn an am Diskurs über die Zukunft der Gedenkstättenarbeit und den damit verbundenen Fragen nach der Gegenwartsorientierung und den Anschlüssen im Bereich der Menschenrechtsbildung.

24 Vgl. Monique Eckmann, Menschenrechtsbildung und Bildung über NS-Verbrechen. Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Spannungsfelder, in: Pastoor/von Wrochem (Anm. 2), NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte, S. 53–62.

25 Lange, KZ-Gedenkstätten in Deutschland (Anm. 2), S. 51.

26 Vgl. Rainer Huhle, Der Schutz der Menschenrechte nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Antwort auf den Nationalsozialismus? in: Gedenkstättenrundbrief 167 (9/2012), S. 3–15 und ders., Die NS-Verbrechen und die Errichtung des menschenrechtlichen Schutzsystems nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Pastoor/von Wrochem (Anm. 2), NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte, S. 69–75.

Zudem bildete das Thema Inklusion einen wichtigen Bezugspunkt. Die grundsätzlichen Zielsetzungen von EaL für die Entwicklung und Durchführung von Bildungsangeboten (Seminare, Programme) orientierte sich deshalb an den folgenden Eckpfeilern:

- Themen im Kontext der historischen Orte und Gedenkstätten, wobei in den ersten Jahren der Fokus hauptsächlich auf Bergen-Belsen lag. Dieser hat sich in den letzten Projektjahren aufgrund einer stärkeren Vernetzung mit den Gedenkstätten Wolfenbüttel, Sandbostel und Lüneburg erweitert.²⁷
- Gegenwartsbezüge zu den historischen Themen und Orten im Kontext der NS-Ideologie, der Exklusion und Entrechtung von Individuen und ganzen Gruppen von Menschen u.a. durch die NS-Institutionen (Gefängnisse, Psychiatrie, Lager etc.).
- Menschenrechtsbildung im Kontext von NS-Gedenkstätten
- Inklusion und die damit verbundenen Themen und Werte wie Anerkennung von Vielfalt, Teilhabe, Fairness, Gleichberechtigung und Gemeinschaft

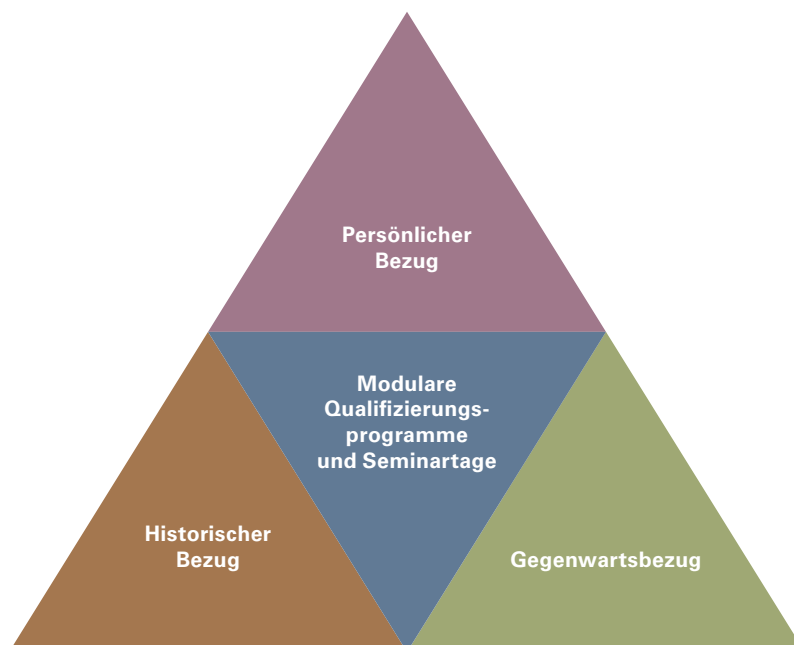
Eines der Ziele des EaL-Projektes war es deshalb, Angebote in Gestalt von Seminaren und Programmen zu entwickeln, die interdisziplinär die unterschiedlichen inhaltlichen und methodischen Dimensionen verknüpfen. Die Grundannahme des Projektes war es, dass menschenrechtsorientierte historisch-politische Bildung dazu beitragen kann, die Teilhabechancen in der Gesellschaft zu verbessern. Dafür wurden Bildungsformate entwickelt und durchgeführt. Wie konkret sich das Bildungsangebot gestaltete, ist im folgenden Abschnitt dargestellt.

3. Ansätze, Zielsetzungen, Programme und Seminarmodule des Projektes EaL

Die im zweiten Kapitel aufgezeigten Diskurse stellen auszugsweise und exemplarisch die Diskussionen des Projekts zu pädagogischen und didaktischen Ansatzpunkten für das zu entwickelnde Bildungsangebot dar. Ob es sich bei den Angeboten von EaL um historisch orientierte Demokratie- und Menschenrechtsbildung oder um menschenrechtsorientierte historisch-politische Bildung handelt, wurde dabei stetig reflektiert. Als Grundformel der Bildungsangebote hat sich im Projekt die Formulierung der menschenrechtsorientierten historisch-politischen Bildung

²⁷ Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, siehe <http://wolfenbuettel.stiftung-ng.de/de/home.html>; Gedenkstätte (Kriegsgefangenen-)Lager Sandbostel, siehe <http://www.stiftung-lager-sandbostel.de/>; Bildungs- und Gedenkstätte „Opfer der NS-Psychiatrie“ in Lüneburg, siehe <http://www.pk.lueneburg.de/gedenkstaette/>; Zugriffe am 18.1.2016.

durchgesetzt.²⁸ Dabei gibt es Seminarmodule, die stärker bis vollständig dem Kriterium der Menschenrechtsbildung zuzurechnen sind. Einige der Seminare beschäftigen sich auf der Grundlage der historischen Bildung durch die Verknüpfung mit gegenwartsbezogenen Themen explizit mit aktuellen Menschenrechtsfragen. Andere haben einen starken historischen Bezug, wobei die Menschenrechtsorientierung implizit mitläuft und eher nur partiell thematisiert wird. Direkte Zielgruppe unserer Angebote waren und sind „Multiplikator_innen“ der schulischen und außerschulischen Bildung sowie Multiplikator_innen in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Alle Angebote bewegen sich in folgendem didaktischen Dreieck.



Bei der Dimension des persönlichen Bezugs stellen sich in der Konkretisierung und Umsetzung einige Fragen: Welches Interesse besteht bei den Lernenden an den Themen und Inhalten? Wie können Lernende persönliche Anknüpfungspunkte zu ihrer Lebenswelt finden? Welches Vorwissen bringen sie mit? Wie bereitet man die Inhalte und Themen methodisch so interessant auf, dass eine Lernmotivation entsteht, und wie können daraus Handlungskompetenzen und Empowerment erwachsen?

28 Zum Begriff und Konzept der historisch-politischen Bildung siehe auch Imke Scheurich, Historisch-politische Bildung in NS-Gedenkstätten und Gesellschaftskritik, in: Bettina Lösch/Andreas Thimmel (Hg.), Kritische politische Bildung. Ein Handbuch, 2011, Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), Schriftenreihe, Bd. 1085, S. 433–442.

Die historische Dimension erfordert Klärung der Fragen, welche Inhalte und Themen der NS-Geschichte im Kontext von Gedenkstätten für Multiplikator_innen, respektive Jugendliche und junge Erwachsene, von Interesse sein könnten, wie sie vermittelt werden sollten und wo sich reflektiert und bewusst inhaltliche Verknüpfungen zur Gegenwart anbieten.

Der Gegenwartsbezug der Angebote umfasst insbesondere Themen und Fragestellungen, die sich mit aktuellen Fragen beschäftigen. Im Konkreten heißt das, eine Verbindung zur Thematik Inklusion und einer Bildung zu Vielfalt, Toleranz/Akzeptanz und Teilhabe, gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und mit Verknüpfungen zu Rechts-, Menschenrechts- und Völkerrechtsfragen herzustellen.²⁹

Dieser didaktische Ansatz wurde zur Grundlage der Projektarbeit und der angebotenen Programme und Seminare (siehe oben).

Nachfolgend soll das bereits erwähnte Modulare Qualifizierungsprogramm (MQP) und die damit verbundenen konzeptionell-didaktischen Ansätze exemplarisch dargestellt werden.



Titelseite des MQP-Flyers

29 Vgl. Kersten Reich (Hg), Inklusion und Bildungsgerechtigkeit: Standards und Regeln zur Umsetzung einer inklusiven Schule, Weinheim 2012, S. 54–90. Reich formuliert fünf Standards zur Umsetzung von Inklusion, u.a. ethnokulturelle Gerechtigkeit auszuüben, Antirassismus zu stärken und eine Bildungsarbeit, die Diversität zulässt und Diskriminierung verhindert, durchzuführen. In diesem Sinne hat das Projekt zur Stärkung von Inklusion beigetragen.

Ziel des MQP war die Fortbildung von Multiplikator_innen verschiedener Berufsfelder der schulischen und der außerschulischen Bildung, der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, der historisch-politischen Bildung und der Jugendarbeit.

Inhalte und Lernziele wurden jeweils für die einzelnen Seminare formuliert.³⁰ Grundlegende Lernziele des gesamten MQP waren u.a. die Vermittlung der Geschichte des Nationalsozialismus, die Verknüpfung von geschichtlichen Themen mit Menschenrechten, die Sensibilisierung für Formen der Entrechtung, Ausgrenzung/Exklusion, für das Recht, gleiche und inklusive Menschenrechte zu haben und für einen bewussten und reflektierten Umgang mit Analogien sowie die Vermittlung der Bedeutung von Inklusion in gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Teilnehmenden des MQP erwarben Handlungskompetenzen in fachlicher, methodischer und sozial-kommunikativer Hinsicht, die einen Transfer in die eigene berufliche Praxis ermöglichen. Fundiertes Fachwissen wurde zu unterschiedlichen Themenfeldern im Kontext von NS-Geschichte und Menschenrechten vermittelt. Zudem lernten die Teilnehmenden verschiedene Methoden im Bereich des historischen Lernens, der Gedenkstättenpädagogik, der Menschenrechtsbildung und der politischen Bildung kennen. Nicht zuletzt ermöglichte das Programm, soziale, empathische und kommunikative Fähigkeiten zu stärken und weiterzuentwickeln.

Das MQP bestand aus Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen. Am Ende absolvierten die Teilnehmenden zudem ein Praxis- und Abschlussmodul.

Die Teilnehmer_innen, die am gesamten MQP teilnahmen, erfüllten folgende Anforderungen:

- Teilnahme an mindestens acht Seminartagen, darunter an beiden Basismodulen BM 1 und BM 2 (die mehrmals angeboten wurden),
- Teilnahme an mindestens jeweils einem Seminar aus dem Aufbau- und dem Vertiefungsmodul,
- Erbringung einer Praxisleistung und Teilnahme am zweitägigen Abschlussseminar.

Insgesamt wurden im Rahmen des MQP elf Seminare in den drei Modulbereichen angeboten. Die Teilnehmer_innen konnten bis auf die verpflichtenden Seminare frei auswählen und ihr individuelles Qualifizierungsprogramm zusammenstellen. Am gesamten Programm zwischen Mai 2014 und Mai 2015 nahmen 22 Personen teil. Weitere 15 Personen wählten einzelne Seminare aus.

³⁰ Die einzelnen Seminarbeschreibungen können hier abgerufen werden: <http://www.stiftung-ng.de/de/projekte/entrechtung-als-lebenserfahrung/qualifizierungsprogramm-2014-2015.html>; Zugriff am 18.1.2016.

**Modulares Qualifizierungsprogramm der menschenrechtsorientierten
historisch-politischen Bildung: Überblick**

Basismodule (BM)		+ Aufbaumodule (AM)		+ Vertiefungsmodulare (VM)		+ Praxis- und Abschlussmodule
Modulbezeichnung	Tage	Modulbezeichnung	Tage	Modulbezeichnung	Tage	Modulbezeichnung
BM 1 Menschenrechte und Menschenrechtsbildung	1	AM 1 Historisches Lernen zum Nationalsozialismus	1	VM 1 Kriegsgefangenschaft und Genfer Konventionen: Geschichte und Gegenwart	2	Konzepterstellung zu einer geplanten Bildungseinheit (z.B. Unterricht, Seminar, Workshop, Planspiel) oder Hospitation bei einem Seminar des Projekts und Bericht Abschlussseminar
BM 2 Gedenkstättenbesuch Bergen-Belsen	1	AM 2 Ideologien der Ungleichwertigkeit	1	VM 2 Antiziganismus: Von der Verfolgung der Sinti und Roma während des Nationalsozialismus bis heute	2	
BM 3 Besuch der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	1	AM 3 Die Etablierung des Menschenrechts auf Asyl	1	VM 3 Planspiel: Fallsimulation des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte	2	
		AM 4 Der Holocaust und andere Genozide	1	VM 4 Migration und Menschenrechte	3	

In der Praxisphase entwickelten die Teilnehmer_innen eine eigene Bildungseinheit und erprobten diese teilweise. Zielsetzung des Praxismoduls war es, die gewonnenen Kenntnisse und methodischen Kompetenzen im Kontext der jeweiligen beruflichen Tätigkeit anzuwenden. Im Abschlussseminar wurden die individuellen Bildungseinheiten in Kleingruppen, entlang der Methode „Präsentation und kollegialer Austausch“ – einer Methode, die sich am Konzept der kollegialen Beratung orientiert – vorgestellt, diskutiert und reflektiert.

Das MQP und die einzelnen Seminare wurden sehr positiv bewertet. Insgesamt fanden zehn Seminare, verteilt auf 17 Seminartage statt. Die Auswertung der Evaluationsbögen mit sieben bis neun Fragen u.a. zu Inhalten, Methoden, Medien und Materialien, Austausch, Moderation, Atmosphäre ergab bei 957 Nennungen/ Bewertungen folgendes Ergebnis:

Sehr zufrieden	zufrieden	Weniger zufrieden	Gar nicht zufrieden
477	404	73	3

Insgesamt wurden die Seminare des MQP mit 881 Nennungen, die zwischen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ lagen, bewertet. 73 Wertungen entfielen auf „weniger zufrieden“ und nur drei Wertungen in zehn Seminaren auf „gar nicht zufrieden“.

Im Rahmen des Abschlusseseminars wurden zudem qualitative Rückmeldungen zum MQP von den Teilnehmer_innen abgefragt. Für einige Teilnehmer_innen war es der größte Input zum Thema Geschichte seit Langem. Das MQP wurde als gut konzipiertes, gut strukturiertes, offenes und teilnehmer_innenorientiertes Fortbildungsangebot wahrgenommen, das es regelmäßig geben sollte. Einige drückten explizit aus, dass sie gelernt haben, wie wichtig der Gegenwartsbezug in der Vermittlung historischer Inhalte und Themen ist. Die Möglichkeiten des gegenseitigen Lernens in kleinen Gruppen und Teams, der Vernetzung mit Kolleg_innen sowie die Gelegenheit, die eigene Arbeit zu reflektieren, wurden ebenfalls als sehr positiv gewertet. Geschätzt wurde auch die personelle und fachliche Vielfalt des Teams und der Referent_innen.

4. Herausforderungen und Erfahrungen

Selbst wenn das Ergebnis der Rückmeldungen zum MQP und der anderen Programme sehr positiv ausfiel, sollen hier doch einige Herausforderungen des Projektes zum Ansatz der menschenrechtsorientierten historisch-politischen Bildung an KZ-Gedenkstätten kurz dargestellt und mit den Erfahrungen der Projektarbeit abgeglichen werden. Herausforderungen waren:

- Umgang mit dem Risiko der Gleichsetzung von Erfahrungen und Ereignissen aus der Geschichte mit der Gegenwart,
- Gestaltung historisch-politischer Bildung im Kontext von Inklusion und einer multikulturellen Gesellschaft,
- Vermeidung der „Instrumentalisierung“ des Ortes bzw. der Opfer oder Überlebenden und
- inhaltliche und ethische Grenzen für die Menschenrechtsbildung und Arbeit an Gedenkstätten.

Um das Risiko der Gleichsetzung zu reduzieren, wurden im Projekt Phänomene der Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung im Kontext von Kontinuitäten und Diskontinuitäten betrachtet. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Es ist unstrittig, dass es auch heute antisemitische, antiziganistische/antiromaistische, homophobe und fremdenfeindliche Ressentiments in der Gesellschaft gibt. Insofern sind hier Kontinuitäten zu beobachten, die auf der Ideologie des Nationalsozialismus fußen oder deren Wurzeln noch weiter zurück liegen. Dennoch unterscheiden sich die gegenwärtigen Phänomene im Hinblick auf die Formen

der Ausgrenzung und Diskriminierung, die rechtliche Situation, die Haltung der Gesellschaft als Ganzer und ihren Institutionen deutlich von der Zeit des Nationalsozialismus. Der Gleichsetzung sollte daher durch Differenzierung entgegenge wirkt werden. Dass Menschen Vergleiche ziehen, teilweise Analogien herstellen und fragen, wie sich die Situation heute darstellt, liegt in der Natur der Sache. Vergleiche sind im Sinne des oben erläuterten persönlichen Bezuges und des Gegenwartbezugs didaktisch gewollt und ein heuristisches Grundprinzip wissenschaftlichen Arbeitens. Tatsächliche oder vermeintliche Analogien zu analysieren, setzt ein Vergleichen und Differenzieren von Kontinuitäten/Diskontinuitäten oder Ähnlichkeiten/Unterschieden im Sinne einer Plausibilität voraus, ohne dabei gleichzusetzen. Beispielhaft sei hier der Workshop „Analogien: eine Möglichkeit des Umgangs mit der deutschen NS-Vergangenheit? genannt.“³¹

Welche Probleme mit falschen historischen Analogien verbunden sind, zeigt sich etwa an dem Umstand, dass viele Besucher_innen der Gedenkstätte Bergen-Belsen, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, die Situation von Kriegsgefangenen im Lager Bergen-Belsen während des Zweiten Weltkriegs mit der von Gefangenen in Guantánamo Bay bzw. Abu Ghraib,³² die im sogenannten Kampf gegen den Terror dort interniert wurden, gleichsetzen.

Ein bewusster und reflektierter Umgang ist in diesen und ähnlichen Fällen der Gleichsetzung notwendig, und zwar in zwei Richtungen. Für die einen geht mit der Gleichsetzung von Bergen-Belsen und Guantánamo eine fundamentale Kritik am Antiterrorkampf der USA einher. Kritik an der Politik der USA im Umgang mit den Gefangenen ist im Fall von Guantánamo durchaus berechtigt. Dennoch ist die Gleichsetzung mit Lagern wie Bergen-Belsen nicht gerechtfertigt, da der historisch-politische Kontext, die konkrete Situation sowie die Auswirkungen (qualitativ wie quantitativ) sehr verschieden sind. Die Analogiebildung im Sinne der Gleichsetzung dient wiederum für andere zur Relativierung der Situation im Kriegsgefangenenlager Bergen-Belsen und der Verantwortung Deutschlands und der Wehrmacht im NS-System. Äußerungen wie „Die Amerikaner machen sowas auch“, „Die Amerikaner sind auch nicht besser“ oder: „Im Krieg ist das halt so“ sind allesamt problematische Analogieschlüsse. Das oben erwähnte Seminar

31 Der Workshop wurde von Anja Schade, Mitarbeiterin des EaL-Projekts im Jahr 2010 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung der Fortbildungsreihe „Lernen aus der Geschichte, aber wie?“ angeboten. Im Workshop wurden Seminarmodule vorgestellt, die Praxisbeispiele zur historischen und gegenwärtigen Entrechtung in Lagern thematisierten und verglichen, ohne gleichzusetzen. Siehe dazu auch den Beitrag von Anja Schade „Kriegsgefangenschaft und die Genfer Konventionen damals und heute“.

32 Guantánamo und Abu Ghraib stehen für rechtlich umstrittene Gefangenenlager der USA im Antiterrorkampf und Krieg gegen Irak, vgl. dazu https://de.wikipedia.org/wiki/Gefangenenlager_der_Guantanamo_Bay_Naval_Base und https://de.wikipedia.org/wiki/Zentralgef%C3%A4ngnis_Bagdad; Zugriffe am 18.1.2016.

zielte deshalb bewusst darauf ab, sich mit Inhalten und legitimatorischer Zielsetzung von Analogiebildungen auseinanderzusetzen. Durch dieses Seminar wurde im Projekt grundlegendes Know-How zu dieser Thematik gewonnen, welches in der Folge auch in die Konzeptionen des MQP und anderer Seminare eingeflossen ist.³³

Die Herausforderung einer historisch-politischen Bildung in der multikulturellen Einwanderungsgesellschaft wurde im Projekt im Sinne eines inklusiven Denkens und Handelns beantwortet. So wurde bewusst die im Programm IdE vorgesehene indirekte Zielgruppe „bildungsbenachteiligte Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund“ in „Jugendliche und junge Erwachsene“ umformuliert. Ziel war es, möglichst niedrigschwellige Angebote zu entwickeln. Damit sollten bewusst und gezielt keine pädagogischen Angebote für „Andere“ entwickelt werden.³⁴ Ansatz war es dennoch, eine multigeschichtliche Perspektive im Sinne unterschiedlicher Herkünfte mit zu berücksichtigen.

Bei der Frage, wie die „Instrumentalisierung“ des Ortes bzw. der Opfer oder Überlebenden vermieden werden kann, gilt es zunächst, die Funktionen von NS-Gedenkstätten als Erinnerungsorten zu unterscheiden. Orte wie das Lager Bergen-Belsen waren Orte der Entrechtung, des Leidens und Sterbens. Gedenkstätten zu ehemaligen NS-Lagern sind heute sowohl historische Orte und Friedhöfe, als auch moderne zeithistorische Museen mit ausdifferenzierten didaktischen Angeboten und eigener Forschung. Diese Orte brauchen, wenn sie denn Lernorte sein wollen, den Freiraum und die Freiheit, Lerninhalte so anzubieten, dass ein konstruktiver und lernfördernder Prozess möglich ist. Dazu gehört es, kontrovers zu diskutieren, Dinge in Frage zu stellen, demokratisch zu streiten und auch gemeinsam zu lachen.

Die im Projekt EaL entwickelten Seminare und methodischen Ansätze, wie z.B. die Planspiele³⁵ weisen vielfältige historische, menschenrechtsorientierte und gegenwartsbezogene thematische Verbindungslinien und Synergien auf und verlangen gleichzeitig die Sensibilität, den historischen Ort und die Opfer nicht zu

33 Als Seminar- bzw. Unterrichtsmaterial zur Auseinandersetzung mit Analogien bietet sich an: Herfried Münkler, Geschichte wiederholt sich nicht, http://de.theeuropean.eu/herfried-muenkler/7926-historische-analogie-als-politische-orientierung#disqus_thread; Zugriff am 18.1.2016.

34 Vgl. dazu Elke Gryglewski, Historisch-politische Bildung in der Einwanderungsgesellschaft, in: Dirk Lange/Ayca Polat (Hg.), Unsere Wirklichkeit ist anders. Migration und Alltag. Perspektiven politischer Bildung, 2009, BpB, Schriftenreihe Bd. 1001; S. 224–232.

35 Ausführliche Informationen zu den Planspielen des Projektes EaL siehe die Beiträge von Anja Schade: „Die Fahrt der Exodus 1947“ und Bernd Grafe-Ulke: „Alles was Recht ist!? Simulation von Fällen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte oder unter: <http://geschichte-bewusst-sein.de/angebot/angebote-im-uberblick/planspiele> ; Zugriff am 18.1.2016.

instrumentalisieren. Dies geht nur, wenn erstens der Ort auch als Lernort definiert und gelebt wird und wenn zweitens die Themen und Inhalte immer auch die Zielsetzung verfolgen, die Würde und das Recht der Menschen, die in NS-Lagern inhaftiert waren, nicht ein weiteres Mal zu verletzen. Vielmehr muss es darum gehen, die Würde und das Recht der Menschen und Personen nachträglich zur Geltung zu bringen. Inhaltliche Grenzen der Menschenrechtsbildung an Gedenkstätten ergeben sich grundsätzlich aus dem gesetzlichen Auftrag der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten,³⁶ selbst wenn die Forschung und historisch-politische Bildung zu den Folgen der Zeit von 1933–1945 und danach weit gefasst werden. Inhaltliche Einschränkungen gab es lange auch aufgrund der Entwicklung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel als „Opfergedenkstätten“. Die Biografien, die Entrechtung, das Leiden und die Erfahrungen der Opfer wurden in würdiger Absicht ins Zentrum gerückt. Eine Auseinandersetzung mit Tätern, Mittätern und Zuschauern wie überhaupt mit dem gesellschaftsgeschichtlichen Kontext der NS-Verbrechen war dem nachgeordnet. Jedoch bietet gerade die Auseinandersetzung mit Motivationsstrukturen der Täter und Mittäter, mit Ausgrenzungs- und Kriminalisierungsdiskursen und -praktiken ein erhebliches didaktisches Potential für eine menschenrechtsorientierte Bildungsarbeit mit Handlungs- und Aktualitätsbezügen.

Auch für eine solche gesellschaftsgeschichtliche Rekontextualisierung gilt selbstverständlich der „Beutelsbacher Konsens“. Das EaL-Projekt hat ihn als Orientierung und Grundlage für die menschenrechtsorientierte historisch-politische Bildung angenommen.

Erster Grundsatz des Konsenses ist das Überwältigungsverbot. Dieser bedeutete für das Projekt, dass die Lehrenden die Lernenden und Teilnehmenden mit dem Ort, mit den Themen und Medien sowie mit den Zielsetzungen und Botschaften der Seminare nicht überwältigen dürfen und gleichzeitig sensibel mit dem historischen Ort umgehen.

36 Im Gesetz über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ lautet es wie folgt:

1. „Die Stiftung soll dazu beitragen, dass das Wissen über das historische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945, insbesondere über die Geschichte von Verfolgung und Widerstand auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen, im Bewusstsein der Menschen wach gehalten und weitergetragen wird,
2. die Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel als Orte der Erinnerung an die Leiden der Opfer des Nationalsozialismus und der Opfer der Justizverbrechen und als Orte des Lernens für künftige Generationen erhalten und gestalten,
3. die Gedenkstättenarbeit von Initiativen und Gedenkstätten in privater Trägerschaft in Niedersachsen fördern und
4. die auf das historische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945 und dessen Folgen bezogene Forschung unterstützen.“, siehe: <http://www.schure.de/40210/gedenkstg.htm>; Zugriff am 18.1.2016.

Zweite Maxime ist das Kontroversitätsgebot. Themen, die in Geschichte und Gegenwart kontrovers waren und sind, müssen auch in der Lernsituation kontrovers dargestellt und diskutiert werden. Hierzu zählen die oben genannten Beispiele, bei denen es um Relativierungen, Gleichsetzungen, Holocaustvergleiche und auch um unterschiedliche Deutungen von und Meinungen zu Geschichte und Politik in Geschichte und Gegenwart geht.

Der dritte Grundsatz ist die zielgruppenadäquate Vermittlung. Der EaL-Ansatz umfasst, wie oben dargestellt, den persönlichen Bezug sowie den Gegenwartsbezug. Aus diesem Grund wurde versucht, den Multiplikator_innen Inhalte und Methoden, Medien und Materialien in einer Art und Weise zur Verfügung zu stellen, dass sie diese auch „niedrigschwellig“ für ihre jeweilige Zielgruppe, d.h. Jugendliche und junge Erwachsene, anbieten und vermitteln können.

In diesem Sinne arbeitete das Projekt daran, Angebote der menschenrechtsorientierten historisch-politischen Bildung an und im Kontext von NS-Gedenkstätten sensibel, bewusst und reflektiert zu entwickeln und umzusetzen. Und um mit Adorno zu schließen:

„Menschen, die blind in Kollektive sich einordnen, machen sich selbst schon zu etwas wie Material, löschen sich als selbstbestimmte Wesen aus. Dazu passt die Bereitschaft, andere als amorphe Masse zu behandeln... Eine Demokratie, die nicht nur funktionieren, sondern ihrem Begriff gemäß arbeiten soll, verlangt mündige Menschen. Man kann sich verwirklichte Demokratie nur als Gesellschaft von Mündigen vorstellen ... Die Konkretisierung der Mündigkeit besteht darin, dass die paar Menschen, die dazu gesonnen sind, mit aller Energie darauf hinwirken, dass die Erziehung eine Erziehung zum Widerspruch und Widerstand ist.“³⁷

Literatur

- Theodor W. Adorno, *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, Frankfurt 2001, Reprint der Erstausgabe von 1951
- Theodor W. Adorno, *Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959 bis 1969*, Frankfurt am Main 1975, 4. Auflage
- Bodo von Borries, *Zurück zu den Quellen? Plädoyer für die Narrationsprüfung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Beilage zur Zeitschrift „Das Parlament“*, Ausgabe 42–43/2013 („Geschichte als Instrument“), S. 12–18

37 Theodor W. Adorno, *Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959 bis 1969*, Frankfurt am Main 1975, 4. Auflage, S. 97, S. 107, S. 145.

- Monique Eckmann, Menschenrechte in Verbindung mit historischer Bildung zum NS-Regime, in: Politisches Lernen 3–4/2012, S. 14–18
- Dies., Menschenrechtsbildung und Bildung über NS-Verbrechen. Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Spannungsfelder, in: Ulrike Pastoor/Oliver von Wrochem (Hg.), NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte. Bildungsmaterialien zu Verwaltung, Polizei und Justiz, Berlin 2013, S. 53–62
- Elke Gryglewski, Historisch-politische Bildung in der Einwanderungsgesellschaft, in: Dirk Lange/Ayca Polat (Hg.), Unsere Wirklichkeit ist anders. Migration und Alltag. Perspektiven politischer Bildung, 2009, Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), Schriftenreihe Bd. 1001, S. 224–232
- Rainer Huhle, Der Schutz der Menschenrechte nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Antwort auf den Nationalsozialismus? in: Gedenkstättenrundbrief 167 (9/2012), S. 3–15
- Ders., Die NS-Verbrechen und die Errichtung des menschenrechtlichen Schutzsystems nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Ulrike Pastoor/Oliver von Wrochem (Hg.), NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte. Bildungsmaterialien zu Verwaltung, Polizei und Justiz, Berlin 2013, S. 69–81
- Habbo Knoch, Mehr Wissen und mehr Recht: Koordinaten einer zukünftigen Erinnerungskultur, in: Gedenkstättenrundbrief 163 (10/2011), S. 3–11
- Jörg Lange, KZ-Gedenkstätten in Deutschland: Lernorte für Menschenrechte? Historisch-empirische Betrachtungen, in: Ulrike Pastoor/Oliver von Wrochem (Hg.), NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte. Bildungsmaterialien zu Verwaltung, Polizei und Justiz, Berlin 2013; S. 43–52
- Ulrike Pastoor/Oliver von Wrochem (Hg.), NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte. Bildungsmaterialien zu Verwaltung, Polizei und Justiz, Berlin 2013
- Kersten Reich, Fünf notwendige Standards der Inklusion, in : Ders. (Hg.), Inklusion und Bildungsgerechtigkeit. Standards und Regeln zur Umsetzung einer inklusiven Schule, Weinheim 2012, S. 54–90
- Imke Scheurich, Historisch-politische Bildung in NS-Gedenkstätten und Gesellschaftskritik, in: Bettina Lösch/Andreas Thimmel (Hg.), Kritische politische Bildung. Ein Handbuch, 2011, BpB, Schriftenreihe, Bd. 1085, S.433–442
- Barbara Thimm/Gottfried Kößler (Hg.), Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik, Frankfurt am Main 2010
- Harald Welzer, Für eine Modernisierung der Erinnerungs- und Gedenkkultur, in: Gedenkstättenrundbrief 162 (8/2011), S. 3–9
- Ders., Selbst denken. Eine Anleitung zum Widerstand, Frankfurt am Main 2013

Links

- https://www.kz-gedenkstaette-dachau.de/tl_files/images/Sonstiges/BPB_Flyer%20Was%20koennen%20Gedenkstaetten%20leisten.pdf
- <http://geschichte-bewusst-sein.de/projekt-entrechtung-als-lebenserfahrung/aktivitaeten-im-projekt>
- <http://www.bpb.de/themen/ROC1G3.html>
- <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2015/04/150426-Gedenken-Bergen-Belsen.html>
- <http://wolfenbuettel.stiftung-ng.de/de/home.html>
- <http://www.stiftung-lager-sandbostel.de>
- <http://www.pk.lueneburg.de/gedenkstaette/>
- <http://www.stiftung-ng.de/de/projekte/entrechtung-als-lebenserfahrung/qualifizierungsprogramm-2014-2015.html>
- https://de.wikipedia.org/wiki/Gefangenenlager_der_Guantanamo_Bay_Naval_Base
- https://de.wikipedia.org/wiki/Zentralgef%C3%A4ngnis_Bagdad
- http://de.theeuropean.eu/herfried-muenkler/7926-historische-analogie-als-politische-orientierung#disqus_thread
- <http://geschichte-bewusst-sein.de/angebot/angebote-im-uberblick/planspiele/europaischer-gerichtshof-fur-menschenrechte>
- <http://www.schure.de/40210/gedenkstg.htm>

Zur Autorin

Leyla Ercan, Jg 1972, studierte Englische und Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft und Sozialpsychologie an der Leibniz Universität Hannover, an der University of Aberdeen, an der University of California Los Angeles und an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Sie ist seit vielen Jahren in der Erwachsenen- und Jugendbildung tätig, insbesondere mit dem Schwerpunkt diversitätssensible und rassismuskritische historisch-politische Bildung und Menschenrechtsbildung.

Leyla Ercan hat darüber hinaus langjährige Erfahrungen in den Bereichen Fremdsprachen- und Landeskundeunterricht, Interkulturelle Kommunikation, Integrations- und Gesundheitsförderung und Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund, PoC-Empowerment.

Zum Autor

Bernd Grafe-Ulke, Jg. 1963, studierte Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie Pädagogik an den Universitäten in Stuttgart und Oldenburg. Seit 1994 ist er in der Erwachsenenbildung und der politischen Bildung tätig. Im Projekt „Entrechtung als Lebenserfahrung – Netzwerk für Menschenrechtsbildung“ arbeitete er ab dem Jahr 2009, von 2012 bis 2015 hatte er gemeinsam mit Leyla Ercan die Projektleitung inne.

Seit Juni 2015 leitet Bernd Grafe-Ulke das Projekt KogA „Kompetent gegen Antiziganismus/Antiromaismus – in Geschichte und Gegenwart“. Das Projekt wird im Rahmen der Modellprojekte gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert und hat bis 2019 zum Ziel, berufliche Akteure verschiedener staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen im Themenfeld zu qualifizieren.